



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. Mai 2007 (24.05)
(OR. en)

9317/1/07
REV 1

SOC 185

VERMERK

des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.: **Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Bedeutung familienfreundlicher Politiken in Europa und zum Aufbau einer Allianz für Familien**
– *Annahme und Gedankenaustausch*

Als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen aus der Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates und auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes hat die Gruppe "Sozialfragen" zwei Sitzungen abgehalten, um die Schlussfolgerungen zur Bedeutung familienfreundlicher Politiken in Europa und zum Aufbau einer Allianz für Familien zu erörtern.

Die Delegationen erhalten in der Anlage den vom Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 16. Mai 2007 vereinbarten Text, der nun dem Rat zur Annahme vorgelegt wird.

Der Vorsitz hat im Hinblick auf den Gedankenaustausch im Rat Fragen ausgearbeitet, die in Dokument 8913/07 wiedergegeben sind.

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Bedeutung familienfreundlicher Politiken in Europa und zum Aufbau einer Allianz für Familien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER VERWEIS auf

- (1) das Einvernehmen des Europäischen Rates auf seiner Frühjahrstagung 2007¹ darüber, dass mit einer "Allianz für Familien" eine Plattform für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch über familienfreundliche Politiken und für den Austausch bewährter Praktiken unter den Mitgliedstaaten geschaffen wird, um den Herausforderungen des demografischen Wandels besser gerecht zu werden und die dadurch gebotenen Chancen besser zu nutzen;
- (2) die Bedeutung, die die Kommission in ihrer Mitteilung "Die demografische Zukunft Europas – Von der Herausforderung zur Chance"² der Feststellung beigemessen hat, dass es den Mitgliedstaaten gelingen kann und gelingen muss, erfolgreiche politische Antworten auf den demografischen Wandel und insbesondere auf niedrige Geburtenraten zu finden und durch familienfreundliche Maßnahmen auf eine Erhöhung der Erwerbsquoten hinzuwirken;
- (3) die EntschlieÙung des Rates vom 22. Februar 2007³, in der unterstrichen wird, dass der demografische Wandel weitere Anstrengungen erfordert, damit diejenigen Männer und Frauen, die berufstätig sein und eine Familie gründen wollen, Kinder bekommen können, ohne auf ihre berufliche Karriere verzichten zu müssen, indem die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben erleichtert werden und zugleich der gleichberechtigten Teilhabe der Väter an den familiären Aufgaben Rechnung getragen wird;

¹ Dok. 7224/07.

² Dok. 14114/06 (KOM(2006) 571 endgültig).

³ Dok. 6216/1/07.

- (4) den von den Kommissionsdienststellen am 14. Mai 2007 vorgelegten Demografiebericht, aus dem hervorgeht, dass jene Länder, die einen hohen Anteil erwerbstätiger Frauen aufweisen und die größten Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter erzielt haben, gegenwärtig auch relativ hohe Geburtenziffern haben;
- (5) den Beschluss der Kommission ⁴, eine hochrangige Gruppe für Demografie einzusetzen, deren Aufgabe es sein wird, die Kommission bei der Beobachtung des demografischen Wandels und der Ausarbeitung politischer Antworten auf den Wandel zu beraten;
- (6) die Verantwortung der Mitgliedstaaten dafür, zur Unterstützung der Familien politische Vorgaben auszuarbeiten, die sich in den einzelstaatlichen politischen Ordnungsrahmen einfügen;
- (7) den von der Kommission vorgelegten "Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern" ⁵ und den vom Europäischen Rat im März 2006 angenommenen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter, in dem Maßnahmen zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben als Prioritäten zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter genannt werden, sowie den Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern von 2007 ⁶, in dem hervorgehoben wird, dass bei politischen Antworten auf den demografischen Wandel das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen ist;
- (8) den vom Europäischen Rat im März 2005 angenommenen Europäischen Pakt für die Jugend, in dem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben gelegt wird, damit junge Menschen, wenn sie dies wünschen, eine Familie gründen und gleichzeitig ein Studium oder eine Ausbildung in vollem Umfang absolvieren oder in das Berufsleben eintreten können;

⁴ Wird am 25. Mai 2007 erwartet.

⁵ Dok. 7034/06.

⁶ KOM(2007) 49.

- (9) die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 14. März 2007⁷, in der festgehalten ist, dass Familien eine Quelle wirtschaftlichen Wohlstands sind – vor allem dann, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können –, dass die EU daher die Mitgliedstaaten darin bestärken sollte, die Familiendimension in ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik zu integrieren, und dass die EU bewährte Praktiken nutzen sollte, um eine nachhaltige Familienpolitik zu fördern;
- (10) die bereits in den letzten Jahren in der Europäischen Union im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der offenen Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung vereinbarten Instrumente und verabredeten Ziele, die für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und die Entwicklung von Antworten auf den demografischen Wandel von großer Bedeutung sind;
- das vom Europäischen Rat in Lissabon 2000 verabredete Ziel, die Erwerbsbeteiligung von Frauen bis zum Jahr 2010 auf über 60 % zu steigern;
 - die vom Europäischen Rat in Stockholm 2001 für erforderlich erachtete Entwicklung von Indikatoren über die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere betreuungsbedürftige Personen sowie über Systeme für Familienleistungen;
 - die vom Europäischen Rat in Barcelona 2002 getroffene Vereinbarung, dass bis zum Jahr 2010 Kinderbetreuungsangebote für mindestens 90 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder und für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden;
 - der Appell, der 2006 auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates an die Mitgliedstaaten gerichtet⁸ und im März 2007 bekräftigt wurde⁹, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderarmut rasch in erheblichem Maße zu verringern und damit allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen zu bieten;

⁷ Dok. SOC/245 - CESE 423/2007.

⁸ Dok. 7775/1/06 REV 1 (Nummer 72).

⁹ Dok. 7224/07 (Nummer 19).

(11) die Ankündigung der Kommission, dass sie 2008 eine Mitteilung zur Kinderbetreuung vorlegen wird, in der die Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Erreichung der Ziele für den Ausbau der Kinderbetreuung beurteilt werden –

BETONEN Folgendes:

1. die grundlegenden Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung infolge des demografischen Wandels werden Auswirkungen auf die Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Wirtschaft haben und zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind kohärente und langfristige Strategien erforderlich;
2. die niedrigen Geburtenraten in vielen europäischen Ländern entsprechen sehr häufig nicht den persönlichen Wünschen von Frauen und Männern, sondern sind in vielen Fällen Ausdruck ihrer sozialen Situation und der sozialen Schieflage, die gekennzeichnet ist durch eine unzureichende Verwirklichung von Chancengleichheit, von Gleichstellung und von angemessenen Bedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und durch große Belastungen für die Familien und insbesondere Frauen aufgrund der mit der Kindererziehung oder der Betreuung abhängiger Personen verbundenen Verpflichtungen und Kosten und aufgrund des Mangels an erschwinglichen qualitativ hochwertigen Kinder- und sonstigen Betreuungsdiensten, so dass sie keine hinreichend verlässlichen Perspektiven für die Lebensplanung und -gestaltung haben;
3. für eine höhere Lebensqualität und für die wirtschaftliche Entwicklung Europas sind eine bessere Unterstützung der Familien und eine Verbesserung des Wohlergehens von Kindern in voller Kenntnis der unterschiedlichen Familienmodelle und Familienpolitiken in der Europäischen Union entscheidend. Die einschlägigen Maßnahmen sollten die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen jeglicher Herkunft in Bezug auf die allgemeine und berufliche Bildung und den Eintritt in ein sehr produktives Arbeitsleben fördern. Sie sollten außerdem eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben für Frauen und Männer mit Betreuungsverantwortung ermöglichen und so die Chancen der europäischen Wirtschaft erhöhen, qualifizierte Arbeitnehmer zu finden;
4. nachhaltige Familienpolitiken sind dafür mitverantwortlich, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die gesunde wirtschaftliche Entwicklung verbessert werden, wofür insbesondere in folgenden Bereichen einzelstaatliche Maßnahmen zu erwägen sind:

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien, die es Menschen mit Betreuungsverantwortung ermöglichen, ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen und aufrecht zu erhalten, indem erschwingliche, zugängliche und qualitativ gute Betreuung insbesondere für Kinder und andere abhängige Personen bereitgestellt wird, einschließlich Beratungs-, Elternbildungs- und Betreuungsausbildungsangeboten sowie Tagesbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche;
 - gezieltere Ausrichtung der Unterstützung für Familien, um die Kosten für Kindererziehung besser auszugleichen, einschließlich in den Phasen unmittelbar nach der Geburt von Kindern, unter gebührender Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien, sowie Unterstützung bei der Erfüllung der Betreuungspflicht gegenüber anderen abhängigen Personen;
 - Verbesserung der Bedingungen für die Arbeits- und Zeitgestaltung und der Balance zwischen Beschäftigungssicherheit und Flexibilität ("Flexicurity") im Laufe des Lebenszyklus zugunsten des Familienlebens; hierzu gehören insbesondere angemessene Regelungen für Eltern- und Betreuungsurlaub sowohl für Frauen als auch für Männer, ein besserer Zugang zu Angeboten des lebenslangen Lernens und die Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben, insbesondere durch die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen;
5. die Europäische Union muss die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Formulierung entsprechender nachhaltiger Familienpolitiken achten, sollte jedoch den entscheidenden Beitrag nutzen, den ein EU-weiter Austausch in diesem Bereich zur Erreichung der Ziele der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der Ziele des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union leisten kann;
6. die Allianz für Familien bildet eine Plattform für den Gedanken- und Erfahrungsaustausch und steht für eine nachhaltige Verpflichtung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, im Kontext des demografischen Wandels Fragen in Bezug auf familienfreundliche Maßnahmen anzugehen, einander bei der Suche nach zukunftsorientierten politischen Antworten zu unterstützen und allen Akteuren die Kenntnisse und Erfahrungen zugänglich zu machen, um so die gemeinsamen Anstrengungen zu intensivieren. Auf europäischer Ebene sollen keine neuen Strukturen geschaffen werden, es sollten dazu vielmehr die bestehenden Instrumente, Ressourcen und Gremien auf kohärente, effektive und gezielte Weise in Anspruch genommen werden;

RUFEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION AUF,

1. im Rahmen der Arbeiten der auf europäischer Ebene für die Politikgestaltung zuständigen Ausschüsse und Expertengruppen den Bedürfnissen der Familien Rechnung zu tragen, darunter insbesondere jenen, die Betreuungsaufgaben wahrzunehmen haben.

Die Arbeiten des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses werden zu einem besseren Verständnis darüber beitragen, welche Hilfestrategien sich am ehesten eignen, um Familien angemessene Lebensstandards zu sichern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und Armut zu verhindern. Denkbar sind dabei im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Förderung der Teilhabe von Eltern am Arbeitsmarkt, einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation, von Hilfsdiensten, einschließlich der Betreuung abhängiger Personen, von Dienstleistungen in Entsprechung zu den Bedürfnissen von Personen mit Betreuungsaufgaben, die am Arbeitsmarkt teilhaben wollen, von Kindergarten- und Vorschulerziehung, von Geldleistungen und von steuerlichen Erleichterungen.

Die hochrangige Gruppe für Demografie wird als Beratungsgremium der Kommission einen Beitrag zur Gesamtbewertung der Frage leisten, wie die demografischen Herausforderungen gemeistert werden können; sie sollte insbesondere den Austausch bewährter Praktiken für familienfreundliche Politiken fördern. Dadurch wird sie den Ausschuss für Sozialschutz und den Beschäftigungsausschuss in den vorgenannten Tätigkeitsbereichen unterstützen. Die Kommission wird auch dafür sorgen, dass die Arbeiten der hochrangigen Gruppe und die Tätigkeiten der beiden anderen Ausschüsse sowie der für Gender Mainstreaming zuständigen hochrangigen Gruppe einander ergänzen;

2. Maßnahmen und Fortschritte im Rahmen der Allianz für Familien gegenüber der Öffentlichkeit in einem Internetportal gebündelt darzustellen und dieses mit entsprechenden Informationsangeboten der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und der nichtstaatlichen Organisationen zu verbinden;

RUFEN DIE KOMMISSION AUF,

1. einen Rahmen zu schaffen, in dem interessierte Mitgliedstaaten, Sozialpartner, Organisationen der Bürgergesellschaft und andere Betroffene gegenseitig aus ihren Erfahrungen lernen und diese zur Verbesserung der Bedingungen für Familien nutzen können. Dabei sollte insbesondere ins Auge gefasst werden:

- die Europäische Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu ersuchen, unter ihrer Schirmherrschaft eine Beobachtungsstelle zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen, bewährten Praktiken und innovativen Ansätzen für familienfreundliche Politiken einzurichten, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern Informationen sammelt, aufbereitet und zur Verfügung stellt, wobei vor allem Informationen zu lokalen, regionalen und betrieblichen Initiativen für mehr Familienfreundlichkeit, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, von Bedeutung sind;
 - Untersuchungen über die Lage der Familien und über familienfreundliche Politiken zu fördern und damit die Kenntnisse über die Wirksamkeit dieser Politiken und ihr Zusammenspiel mit angrenzenden Politikbereichen und über die Auswirkungen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Bedingungen zu verbessern; eine solche Forschungstätigkeit sollte über das 7. Forschungsrahmenprogramm gefördert werden und der Vielfalt Europas Rechnung tragen; dabei sollten insbesondere auch das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen sowie die OECD einbezogen werden;
 - die hochrangige Gruppe für Demografie dabei zu unterstützen, den Meinungs austausch mit den Sozialpartnern und der Bürgergesellschaft zu erleichtern, um diese in den Aufbau der Allianz für Familien einzubeziehen;
 - familienpolitische Fragestellungen in künftigen Demografieberichten und bei den 2008 anlaufenden künftigen Demografieforen gebührend zu berücksichtigen;
 - sicherzustellen, dass lokale und regionale Akteure in Europa, die bereit sind, Foren zu organisieren und Städte- und Regionalpartnerschaften aufzubauen, vom internationalen Austausch der vor Ort gewonnenen Erfahrungen profitieren können, die im Rahmen der oben erwähnten Forschungstätigkeit, der Tätigkeit des Demografieforums, der hochrangigen Gruppe für Demografie und der Beobachtungsstelle herausgearbeitet wurden;
2. die Informationen der Mitgliedstaaten über den Stand ihrer Vorbereitung auf die demografischen Veränderungen alle zwei Jahre in ihrem jährlichen Fortschrittsbericht zu nutzen;

3. die Fortschritte zu bewerten, die die Allianz für Familien erzielt hat, und ihre Erkenntnisse anlässlich des Europäischen Demografieforums 2010 vorzustellen;

RUFEN DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

1. die Möglichkeiten des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs, die die Allianz für Familien bietet, intensiv zu nutzen und insbesondere die für die Arbeiten der hochrangigen Gruppe für Demografie notwendigen Beiträge zu leisten;
2. bei der Vorbereitung und Durchführung familienpolitischelokaler, regionaler und nationaler Foren über Demografie und Fragestellungen eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern herzustellen und Unternehmen sowie nichtstaatliche Organisationen zu beteiligen; die Foren könnten dazu genutzt werden, dauerhafte und praxisgerechte Allianzen für mehr Familienfreundlichkeit zu bilden, wobei alle für die Qualität des Familienlebens entscheidenden Faktoren berücksichtigt werden sollten;
3. die Möglichkeiten des Europäischen Strukturfonds und anderer einschlägiger europäischer Finanzierungsinstrumente zu nutzen, um angemessene finanzielle Unterstützung für lokale, regionale und nationale familienfreundliche Initiativen wie die Veranstaltung nationaler, regionaler und lokaler Foren und Partnerschaften sicherzustellen, die darauf abzielen, die Beschäftigung durch eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben zu fördern, indem der Zugang zur Kinderbetreuung und zur Betreuung von abhängigen Personen verbessert und die Organisation der Arbeit an die Bedürfnisse der Familien angepasst wird;
4. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gleichmäßige Aufteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern;
5. vor dem Hintergrund, dass die Vielfalt der nationalen Familienpolitiken und -traditionen einen Fundus für gegenseitiges Lernen der Mitgliedstaaten bietet, die über einen intensivierten EU-weiten Austausch bereitgestellten Informationen und Erfahrungen zu nutzen, um Möglichkeiten zur Verbesserung ihres eigenen Rahmens für die Unterstützung von Familien zu ermitteln.